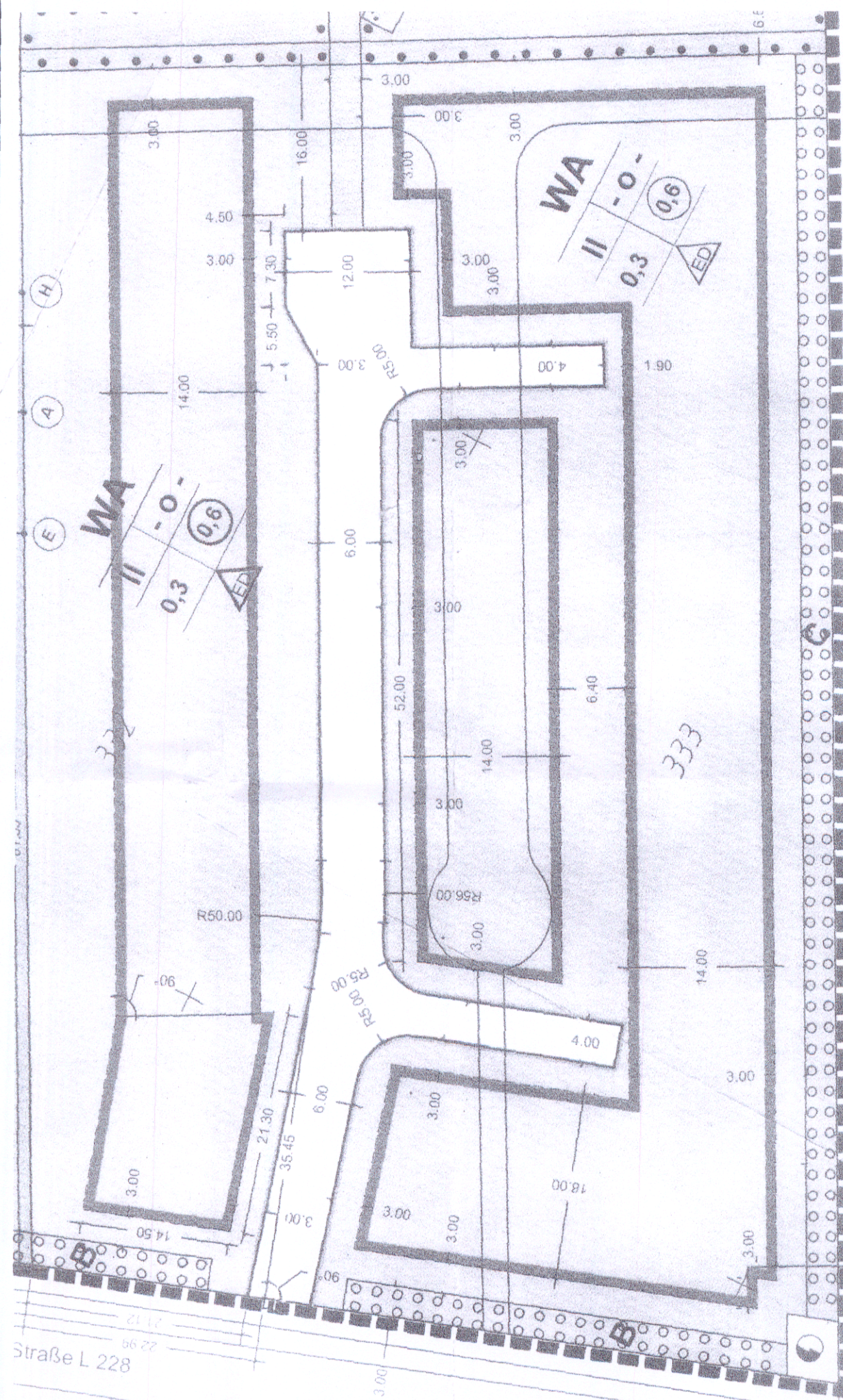
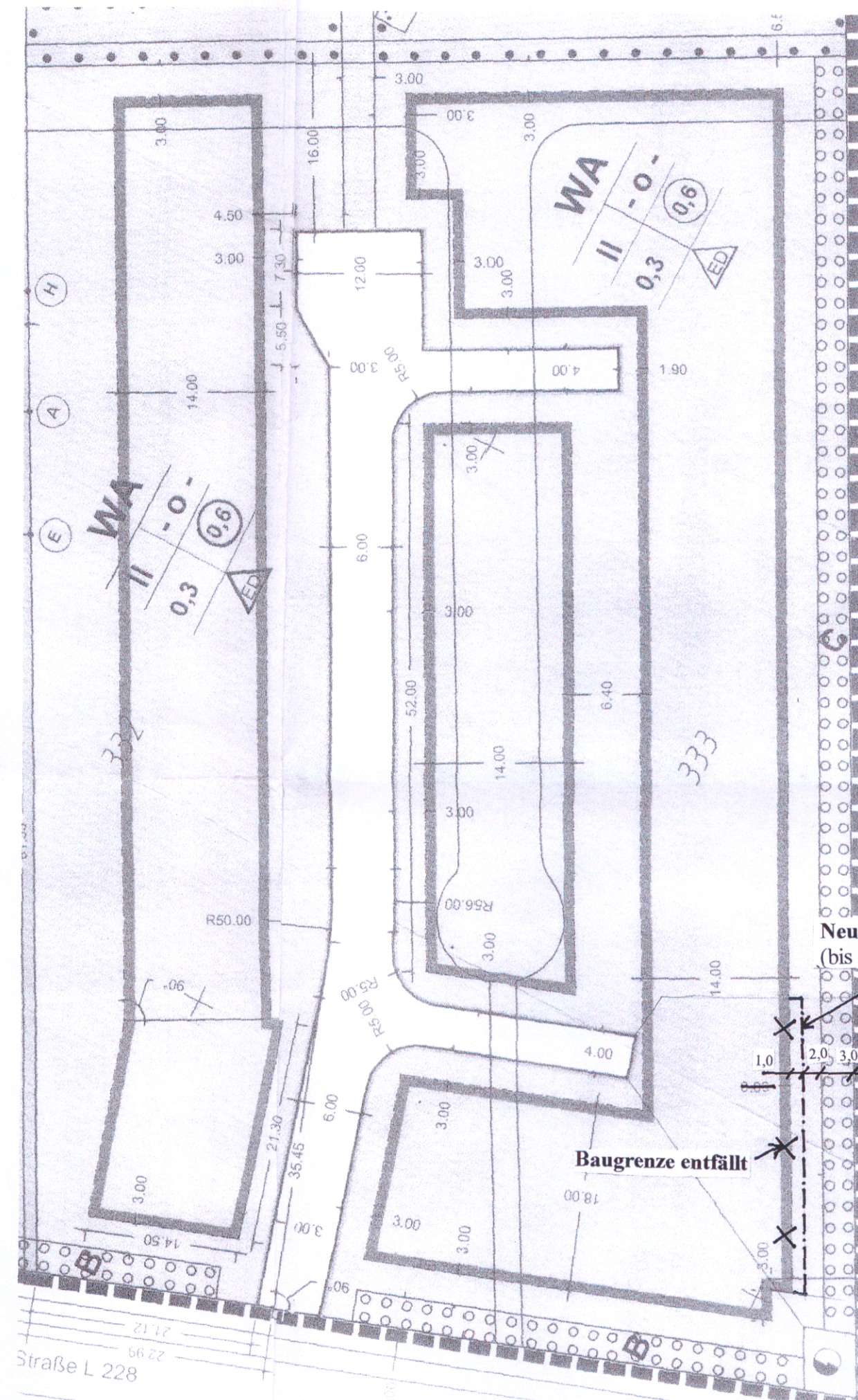


Bebauungsplan Linnich Nr. 33, Änderung Nr. 1



Alte Planung M. 1 : 500



Neue Planung M. 1 : 500

Änderungen in den „Textlichen Festsetzungen“

3.) Stellung baulicher Anlagen (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Alt:

Im „Allgemeinen Wohngebiet“ sind überdachte Stellplätze und Garagen nur zulässig, wenn sie mindestens 5 Meter hinter der Grenze der zugehörigen Erschließungsstraße zurücktreten.

Neu:

Im „Allgemeinen Wohngebiet“ wird nur für den zuerst zu errichtenden überdachten Stellplatz oder der zuerst zu errichtenden Garage ein Mindestabstand von 5 m hinter der Grenze der zugehörigen Erschließungsstraße festgesetzt.

6.) Gestalterische Festsetzungen (gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 BauO NW)

Alt:

Gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (1) und (4) BauO NW wird für Gebäude im „Allgemeinen Wohngebiet“ festgesetzt:

Zulässig sind nur Dachformen mit geneigten Dächern und einem Neigungswinkel von 35° - 45°. Dachformen in mehreren Ebenen des Daches sind nicht zulässig.

Neu:

Gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (1) und (4) BauO NW wird für Gebäude, **mit Ausnahme von Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen** im „Allgemeinen Wohngebiet“ festgesetzt:

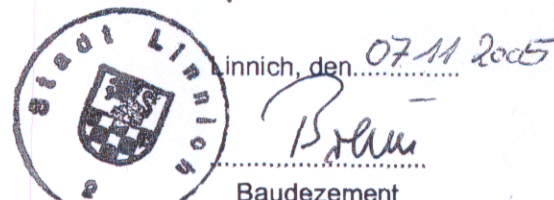
Zulässig sind nur Dachformen mit geneigten Dächern und einem Neigungswinkel von 35° - 45°, Dachformen in mehreren Ebenen des Daches sind nicht zulässig.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 33 u. 33 (1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet	öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB) Öff. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB) Wasserflächen (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)	Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,4 Geschoßflächenzahl z.B. GFZ 1,0 Baumassenzahl z.B. BMZ 10,0 max. zulässige Höhe baul. Anlagen in Meter über natürlichem Gelände z.B. 24 m Höhenbezugspunkt mit Höhenangabe in Metern z.B. +65,0 m ü. NN über Normalnull	offene Bauweise geschlossene Bauweise abweichende Bauweise II. zweigeschossig als Höchstgrenze ED nur Einzel- und Doppelhäuser	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen Kennzeichnung bei schmalen Flächen Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)	Nachrichtlich übernommen: vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen wie beschriftet, ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG-Ferngasleitung	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) Umgrenzung von Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (4) Nr. 20 BauGB) Bezeichnung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. LPB Nachrichtlich übernommen: Landschaftsschutzgebiet
--	---	--	--	---	--	---	--	---

Planung

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung wurde von der Stadt Linnich erstellt.

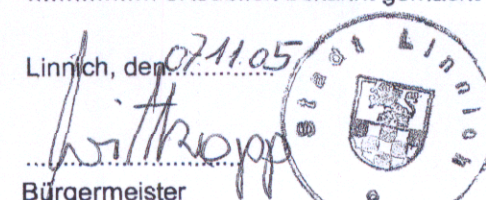
Ausfertigung Nr. 3



Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 06.10.2005 zur Aufstellung beschlossen worden.

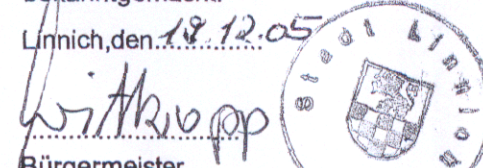
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 04.11.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.



Offenlage

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses vom 06.10.05 in der Zeit vom 14.11.05 bis 13.12.05 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die Offenlage wurde am 04.11.05 ortsüblich bekannt gemacht.



Satzungsbeschluss

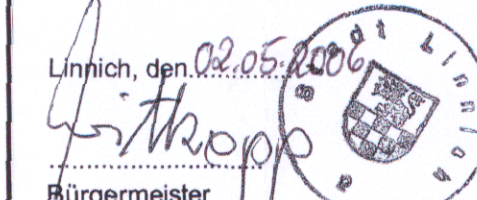
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 02.02.2006 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen worden.



Inkrafttreten

Der Beschluss über die Satzung sowie Zeit und Ort der Auslegung ist am 07.02.2006 gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58). Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand ...) überein. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Alsdorf, den ...
Siehe Bebauungsplan Linnich Nr. 33
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur